

Bezeichnung des Budgets: 01.04 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.	
Einhaltung Budget	(nein)
Abweichung zum Budget (+/-)	303.031,45 €
Voraussichtliches Budgetergebnis	- 22.454,55 €
(*- nicht zutreffendes bitte streichen)	
Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?	
<p>Bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsbuchungsstellen, die den verschiedenen Breitbandprojekten zuzuordnen sind, ist ein voraussichtliches Ergebnis nur schwer zu prognostizieren. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Budgetabweichung zum Stichtag 30.06.2020 auch das voraussichtliche Budgetergebnis zum Jahresende darstellen wird. Die nachfolgenden Bemerkungen zu den einzelnen Buchungsstellen geben hierzu weitergehende Informationen.</p> <p>2020-01-03.21.01.414101 Erträge aus Transferleistungen v. Land Gigabit-Anbind. Schulen</p> <p>PLAN: 325.889 € / IST: 0 €</p> <p>Die ersten Baumaßnahmen des Telekommunikationsunternehmens HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co KG für die Breitbandanbindung der Schulen in Bergkamen werden im Laufe des zweiten Halbjahres 2020 beginnen.</p> <p>Das Land NRW beteiligt sich mit 80% der Bausummen an dem Projekt „Gigabitanbindung Schulen“. Die Fördermittel vom Land wurden bewilligt bis zum 31.12.2021 in der Gesamthöhe von 551.017,60 €. Inwieweit Mittelabrufe der Landesförderung bereits in 2020 realisiert werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.</p> <p>2020-01-03.21.01.448201 Erst. der Kommunen Gigabit-Anbind. Schulen</p> <p>PLAN: 23.127 € / IST: 0 €</p> <p>Die projektbegleitenden Aufwendungen des Jahres 2020 der Buchungsstelle 03.21.01.529102 werden auf die Stadt Bergkamen und Stadt Kamen nach dem Schlüssel der Investitionssummen des Projektes „Gigabitanbindung Schulen“ verteilt. Die</p>	

Buchungsstelle 03.21.01.448201 vereinnahmt dabei den Anteil der Stadt Kamen.

Die abschließenden Berechnungen und Aufteilungen der Aufwendungen 2020 auf die Kooperationspartner Bergkamen und Kamen werden erst im Zeitraum Januar bis März 2021 durchgeführt.

2020-01-03.21.01.523700 Aufw. aus Transferleist. an TK Untern.

Gigabit-Anbind. Schulen

PLAN: 407.361 € / IST: 0 €

Diese Buchungsstelle bildet die Aufwendungen der gesamten Baumaßnahmen des Telekommunikationsunternehmens HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co KG für die Breitbandanbindung der Schulen in Bergkamen ab. Die ersten Bauausführungen in Bergkamen sollen im Laufe des zweiten Halbjahres 2020 beginnen und Ende des Jahres 2021 vollendet sein. Bisher sind noch keine Rechnungen eingegangen

2020-01-03.21.01.529102 Aufw. der Projektbegleit. Gigabit-Anbind.

Schulen

PLAN: 50.000 € / IST: 0 €

Diese Buchungsstelle bildet die projektbegleitenden Aufwendungen für das Projekt „Gigabitanbindung Schulen“ ab. Bisher sind noch keine Rechnungen eingegangen.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen auf dieser Buchungsstelle werden nach dem Schlüssel der Investitionssummen des Projektes „Gigabitanbindung Schulen“ auf die Kooperationspartner Kamen und Bergkamen verteilt.

2020-01-15.57.01.414001 Erträge aus Transferleistungen v. Bund

Sonderaufruf Gewerbegebiete

PLAN: 500.000 € / IST: 0 €

Die ersten Baumaßnahmen eines Telekommunikationsunternehmens für das Projekt „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ in Bergkamen werden erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 beginnen und in 2022 abgeschlossen sein. Für das Geschäftsjahr 2020 wird es keine Erträge auf diese Buchungsstelle geben. Dies war zum Zeitpunkt der Planungserstellung nicht vorherzusehen.

Der Bund beteiligt sich mit 50% der Bausummen an dem „Sonderaufruf Gewerbegebiete“.

2020-01-15.57.01.414101 Erträge aus Transferleistungen v. Land

Sonderauftrag Gewerbegebiete

PLAN: 400.000 € / IST: 0 €

Die ersten Baumaßnahmen eines Telekommunikationsunternehmens für das Projekt „Sonderauftrag Gewerbegebiete“ in Bergkamen werden erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 beginnen und in 2022 abgeschlossen sein. Für das Geschäftsjahr 2020 wird es keine Erträge auf diese Buchungsstelle geben. Dies war zum Zeitpunkt der Planungserstellung nicht vorherzusehen.

Das Land NRW beteiligt sich mit 40% der Bausumme an dem „Sonderauftrag Gewerbegebiete“.

2020-01-15.57.01.448200 Erst. der Kommunen Sonderauftrag

Gewerbegebiete

PLAN: 33.334 € / IST: 0 €

Die projektbegleitenden Aufwendungen des Jahres 2020 auf der Buchungsstelle 15.57.01.529102 werden auf die Stadt Bergkamen, Stadt Kamen und Gemeinde Bönen nach dem Schlüssel der Investitionssummen des Projektes „Sonderauftrag Gewerbegebiete“ verteilt. Die Buchungsstelle 15.57.01.448200 vereinnahmt dabei den Anteil der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen.

Die abschließenden Berechnungen und Aufteilungen der Aufwendungen 2020 auf die Kooperationspartner Bergkamen, Kamen und Bönen werden erst im Zeitraum Januar bis März 2021 durchgeführt.

2020-01-15.57.01.523700 Aufw. aus Transferleistungen an TK Untern.

Sonderauftrag Gewerbegebiete

PLAN: 1.000.000 € / IST: 0 €

Diese Buchungsstelle bildet die Aufwendungen der gesamten Baumaßnahmen eines Telekommunikationsunternehmens für die Breitbandanbindung der Gewerbegebiete in Bergkamen ab. Die ersten Bauausführungen in Bergkamen sollen im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 beginnen und Ende des Jahres 2022 vollendet sein. Dies war zum Zeitpunkt der Planungserstellung nicht vorherzusehen.

2020-01-15.57.01.529102 Aufw. für Projektbegleitung Sonderaufuf

Gewerbegebiete

PLAN: 50.000 € / IST: 0 €

Diese Buchungsstelle bildet die projektbegleitenden Aufwendungen für das Projekt „Sonderaufuf Gewerbegebiete“ ab. Bisher sind noch keine Rechnungen eingegangen.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen auf dieser Buchungsstelle werden nach dem Schlüssel der Investitionssummen des Projektes „Sonderaufuf Gewerbegebiete“ auf die Kooperationspartner Kamen, Bergkamen und Bönen verteilt.

2020-01-15.57.01.448599 Kostenerstatt. v. Sonderv.

PLAN: 129.684 € / IST: 0 €

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen nimmt für das Geschäftsjahr 2020 Personal der Stadt Bergkamen in Anspruch. Die anteiligen Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter, die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGST (siehe Buchungsstelle 15.57.01.448510) sowie ein Gemeinkostenaufschlag in Höhe von 20 % auf die Personalkosten werden vom Eigenbetrieb an die Stadt Bergkamen erstattet.

Die Meldungen der Personalaufwendungen der städtischen Mitarbeiter für den BBB im Geschäftsjahr 2020 und die Aufteilung der Kosten auf die Kooperationspartner Bergkamen, Kamen und Bönen wird erst im Zeitraum Januar bis März 2021 durchgeführt.

2020-01-15.57.01.523510 Erstattungen an Sondervermögen

PLAN: 64.000 € / IST: 39.997 €

Gemäß der beschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Bergkamen, Kamen und der Gemeinde Bönen in Bezug auf den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen, werden die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 nach den Verhältnissen der voraussichtlichen Baukosten zur Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs BreitBand Bergkamen anteilig verteilt.

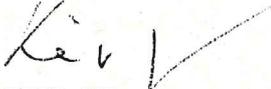
In der Kooperationsvereinbarung wird darauf hingewiesen, dass Vorausleistungen zu gleichen Teilen zur Halbjahresmitte (1. April und 1. Oktober) durch den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen anzufordern sind (§ 3 Abs. 7). Die Stadt Bergkamen hat im April die erste Vorleistung mit 39.997 € getätigt.

Bei den übrigen Buchungsstellen werden keine Abweichungen von den Ansätzen erwartet.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



09.07.2020, Kärger

Datum, Unterschrift der/ des Dezenturistin/Dezenturanten oder des Vertreters:



09.07.2020, Roland Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget

ja

Abweichung zum Budget (+/-)

+ 1.091 T€

Voraussichtliches Budgetergebnis

7.233 T€

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

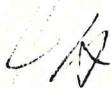
1. Bei Gebühren und Säumniszuschlägen im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung ist bis zum Jahresende mit Mindererträgen in Höhe von 30 T€ zu rechnen.
2. Das geplante Jahresergebnis des SEB beläuft sich gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf 5.540 T€. Im Vergleich zur städtischen Planung ist daher mit Mehrerträgen bei der Ergebnisabführung in Höhe von voraussichtlich 1.040 T€ zu rechnen.
3. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 19 T€ niedriger aus als eingeplant.
4. Das tatsächliche Gestattungsentgelt der GSW für Fernwärme führt zu Mehrerträgen in Höhe von 6 T€.
5. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 8 T€ höher aus als eingeplant.
6. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der GSW für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich bei der Gewinnausschüttung ein Mehrertrag in Höhe von 203 T€.

7. Das geplante Jahresergebnis des EBB beläuft sich gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf 95 T€. Im Vergleich zur städtischen Planung ist daher mit Mindererträgen bei der Ergebnisabführung in Höhe von voraussichtlich 55 T€ zu rechnen.
8. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 37 T€ höher aus als eingeplant.
9. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 27 T€.
10. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der GSW ist bei der Kapitalertragsteuer eine Verschlechterung in Höhe von 32 T€ zu verzeichnen.
11. Die Abrechnung der VKU bezüglich des Refinanzierungsanteils ÖPNV für das Jahr 2019 liegt noch nicht vor. Allerdings ist aufgrund einer Prognose des Kreises Unna vom 27.04.2020 mit Mehraufwendungen in Höhe von 94 T€ zu rechnen.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



07.07.2020, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



07.07.2020, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
Januar - Juni 2020

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
01.11.11.456200	Säumniszuschläge (Verwaltungsvollstreckung)	-30
11.53.01.465100	Ergebnisabführung SEB	+1.040
11.53.02.451100	Konzessionsabgabe Strom	-19
11.53.03.446100	Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme)	+6
11.53.03.451100	Konzessionsabgabe Gas	+8
11.53.03.465100	Gewinnausschüttung GSW	+203
11.53.04.465100	Ergebnisabführung EBB	-55
11.53.05.451100	Konzessionsabgabe Wasser	+37
07.41.01.539900	Krankenhausfinanzierung	+27
11.53.03.544500	Kapitalertragsteuer GSW	-32
12.54.03.531700	Refinanzierungsanteil ÖPNV (Aufwendersatz VKU)	-94
		+1.091

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget

nein

Abweichung zum Budget (+/-)

- 7.860 T€

Voraussichtliches Budgetergebnis

45.932 T€

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Bei der Grundsteuer B werden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 268 T€ erzielt. Diese resultieren sowohl aus Nachveranlagungen als auch aus dem Bereich der Neubauten.
2. Bei der Höhe der Gewerbesteuer ergeben sich zum Stichtag 30.06.2020 Mindererträge in Höhe von 7.269 T€ im Vergleich zur Planung. Aufgrund des allgemeinen Wirtschaftsrückgangs sind auch bei den Bergkamener Gewerbebetrieben teilweise erhebliche Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Corona-bedingte Mindererträge in Höhe von 1.538 T€ sind in der o.g. Summe bereits enthalten.
3. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung vom 15.05.2020 ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Rückgang von voraussichtlich 7,9 % im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Bezogen auf den geplanten Ansatz ergeben sich hier Mindererträge in Höhe von 1.496 T€. Die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung liegt allerdings noch nicht vor.
4. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung vom 15.05.2020 ist beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Rückgang von voraussichtlich 9,1 % im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Bezogen auf den geplanten Ansatz ergeben sich hier Mindererträge in Höhe von 294 T€. Die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung liegt allerdings noch nicht vor.

5. Bei der Vergnügungssteuer werden bis zum Jahresende voraussichtlich Mindererträge in Höhe von 34 T€ erwartet.
6. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 27 T€.
7. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW erhöhen sich um 7 T€ gegenüber dem Planansatz.
8. Bei der Gewerbesteuerumlage ergeben sich zurzeit aufgrund der o.g. Mindererträge bei der Gewerbesteuer voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von 530 T€.
9. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 38,95 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 151 T€.
10. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von ggf. neuen Kreditaufnahmen kann bis zum Jahresende mit einer Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von voraussichtlich 200 T€ gerechnet werden.
11. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 50 T€ erreicht werden.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

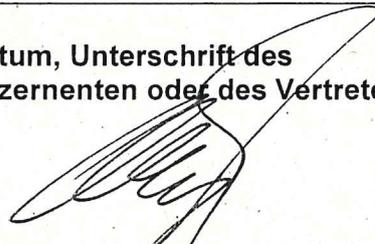
Gemäß Beschluss des Landeskabinetts vom 23.06.2020 sollen die Kommunen im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Programms I“ 3,9 Mrd. € zur weiteren Handlungsfähigkeit und für Investitionen erhalten. Insbesondere die Ausfälle bei den Gewerbesteuereinnahmen sollen mit bereitzustellenden Mitteln in Höhe von 2,8 Mrd. € (jeweils zur Hälfte von Seiten des Landes und des Bundes) kompensiert werden.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



07.07.2020, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



07.07.2020, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20
Januar - Juni 2020

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	+268
16.61.01.401300	Gewerbesteuer	-7.269
16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-1.496
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-294
16.61.01.403100	Vergnügungssteuer	-34
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+27
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	+7
16.61.01.534100	Gewerbesteuerumlage	+530
16.61.01.537400	Kreisumlage	+151
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+200
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+50
		-7.860

Anlage zum Budgetbericht 03.20 und 09.20 zum 30.06.2020

Corona-bedingte Abweichungen (nachrichtlich)

Budget 03.20	
Mindererträge Gebühren/Säumniszuschläge (Verwaltungsvollstreckung)	30 T€
Summe	30 T€

Budget 09.20	
Mindererträge Gewerbesteuer	1.538 T€
Mindererträge Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.496 T€
Mindererträge Gemeindeanteil Umsatzsteuer	294 T€
Mindererträge Vergnügungssteuer	34 T€
Summe	3.362 T€

	Covid 19 Pandemie		
Budget			
	Mindererträge	Minderaufwand	Mehraufwand
ZD 01.10	153.500,00 €	270.000,00 €	
StA 02.33			
Standesamt	35.000,00 €		
Allg. Sicherheit und Ordnung	44.650,00 €		
StA 02.40			
Elternbeiträge OGS	30.015,00 €		
Elternbeiträge VG	17.641,00 €		
Freizeiteinrichtungen		41.000,00 €	
StA 02.51			
Elternbeiträge	223.149,55 €		
Kulturreferat	71.420,50 €		6.771,40 €
StA 03.20			
Gebühren/Säumniszuschläge	30.000,00 €		
StA 09.20			
Gewerbesteuer	1.538.000,00 €		
Gemeindeanteil Einkommenst.	1.496.000,00 €		
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	294.000,00 €		
Vergnügungssteuer	34.000,00 €		
Gesamt	3.967.376,05 €	311.000,00 €	6.771,40 €
Verschlechterung gesamt			3.663.147,45 €

Deckungskreise			
	Mindererträge	Minderaufwand	Mehraufwand
ZD			
Bürobedarf			
Corona-Schutzscheiben, Handschuhe, Mundschutz etc.			29.000,00 €
StA 23			
Reinigungsmittel			50.000,00 €
Fremdreinigung			290.000,00 €
Gesamt			369.000,00 €

Gesamtsaldo aus Mindererträge, Minder-/Mehraufwand			
Gesamtergebnisverschlechterung			4.032.147,45 €